

II-13863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/91-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1. Juni 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6283 IAB
1994-06-03
zu 6361 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè und Genossen vom 5. April 1994, Nr. 6361/J, betreffend Bundes-Zollwachs-chule in 1030 Wien, Erdbergstraße 186, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Bundesamtsgebäude Erdbergstraße sind die Geschäftsabteilungen 12 (Bundeszoll- und Zollwachs-chule) und 13 der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der Zollwache-Massafonds und einige andere Finanzdienststellen untergebracht.

Im Gegensatz zu den Ausführungen in der Einleitung der Anfrage befanden oder befinden sich im ersten Stockwerk des Bundesamtsgebäudes keine Räumlichkeiten für Übernachtungsmöglichkeiten. Entsprechende Schlafräume konnten somit auch nicht von der Bundeszoll- und Zollwachs-chule verwendet und der Finanzverwaltung zu Verfügung gestellt werden. Die im ersten Stockwerk befindlichen Räumlichkeiten (Vortragssäle, Büros etc.) werden zum größten Teil von der Bundeszoll- und Zollwachs-chule selbst genutzt. Zwischen August 1989 und August 1992 konnte das Bildungszentrum der Finanzverwaltung, jeweils im Einvernehmen mit der Bundeszoll- und Zollwachs-chule, Lehrgangsteilnehmer in den Internatsräumen im fünften Stockwerk unterbringen.

Zu 3. bis 5.:

Das Joint Vienna Institute wurde gemeinsam vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der OECD

und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich mit dem Ziel neu gegründet, Angehörige der öffentlichen Verwaltungen und des Wirtschaftsmanagements aus den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion im Rahmen von Kursen der erwähnten Organisationen auszubilden. Österreich war sehr bestrebt, dieses Ausbildungszentrum in Wien anzusiedeln.

Dem Joint Vienna Institute wurden daher ab Juli 1992 ca. 13% der ursprünglichen Räumlichkeiten der Bundeszoll- und Zollwachsule zur Verfügung gestellt (Teile des ersten, des vierten und des fünften Stockwerkes).

Zu 6.:

Die Bundeszoll- und Zollwachsule untersteht dem Bundesministerium für Finanzen, weshalb die Finanzverwaltung für die Benützung der Räumlichkeiten keinerlei Entgelt zu entrichten hat.

Zu 7. und 8.:

Für die Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern der Finanz- und Zollverwaltung wurden im Vorjahr insgesamt 4,70 Mio. S ausgegeben.

Richtlinien, wieviel ein Hotelzimmer für Beamte höchstens kosten darf, gibt es im Rahmen der Reisegebührenvorschrift, die aber in den konkreten Fällen, da es sich um keine Dienstreise handelt, nicht anwendbar ist. In den gegenständlichen Fällen ist nach dem Gebot einer sparsamen Verwaltungsführung vorzugehen.

Beilage



Nr. 636113

II-13132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bundes-Zollwachschule in 1030 Wien, Erdbergstraße 186

1989 wurde im 3. Wiener Gemeindebezirk, in der Erdbergstraße 186, ein neues Gebäude für die Bundes-Zollwachschule errichtet. In den Räumlichkeiten im ersten Stockwerk, die von der Zollwachschule nicht benötigt wurden, wurden für die Finanzverwaltung, d.h. deren Beamte, die zu Schulungszwecken nach Wien kommen müssen, Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen.

Vor einiger Zeit mußte die Finanzverwaltung die von ihr genutzten Räumlichkeiten – ohne Angabe von Gründen – räumen und jene Räumlichkeiten, die ursprünglich als Übernachtungsmöglichkeit dienten, wurden in Folge der Weltbank überlassen.

Müssen nunmehr die Beamten der Finanzverwaltung auf Staatskosten in Hotels untergebracht werden, so benutzt die Weltbank die Räumlichkeiten kostenlos.

Da die oben geschilderte Vorgangsweise dringend einer Aufklärung bedarf, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen und wenn ja, warum hat man sich zu diesem Schritt entschlossen?
2. Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
3. Warum wurden die Räumlichkeiten der Weltbank unentgeltlich überlassen?
4. Wann (genaues Datum) wurden die Räumlichkeiten der Weltbank überlassen?
5. Wo waren die Büros der Weltbank vorher untergebracht?
6. Welchen Betrag mußte die Finanzverwaltung pro Monat bzw. Jahr für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Zollwachschule zahlen?
7. Wie hoch ist jener Betrag, den der Bund pro Monat bzw. Jahr für Übernachtungen von Beamten der Zollverwaltung bezahlen muß?
8. Gibt es Richtlinien, wieviel ein Hotelzimmer für Beamte der Zollverwaltung höchstens kosten darf und wenn ja, welchen Inhalt hat die Richtlinie?